



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Landesbergdirektion – Ref. 97 – Regierungspräsidium Freiburg verarbeitet bei der Bearbeitung von Verfahren nach den unter Ziffer 3. aufgeführten Rechtsgrundlagen personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 97 – Landesbergdirektion
Sautierstr. 26
79104 Freiburg
Tel.: 0761 208-3000
E-Mail: Abteilung9@rpf.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unser Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter:
Beauftragte für den Datenschutz
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761 208-0
E-Mail: datenschutz@rpf.bwl.de

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten, um Verfahren nach den in Ziffer 3 b) aufgeführten Rechtsgrundlagen zu bearbeiten.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)

insbesondere in Verbindung mit

- dem Bundesberggesetz
- dem Landesseilbahngesetz
- den Arbeitsschutzrecht (Arbeitsschutzgesetz, -verordnungen, Arbeitszeitgesetz)
- dem Sprengstoffrecht
- dem Immissionsschutzrecht (BImSchG, -Verordnungen)
- dem Wasserrecht
- dem Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht
- dem Energiewirtschaftsgesetz
- den jeweiligen Verordnungen
- und dem Verfahrens-, Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname, Titel
- Geburtsdatum/Geburtsort
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Bankverbindung
- Lebensläufe
- Auskünfte aus Registern (u. a. Grundbücher, Handelsregister, Zentralregister)

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns selbst im Rahmen eines Verfahrens zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus verarbeiten wir im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir von den Behörden, Kommunen und anderen Stellen erhalten, die wir ggfs. zur Sachverhaltsklärung eingebunden haben.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Zur Durchführung des Verfahrens müssen wir den maßgeblichen Sachverhalt umfassend aufklären. Dabei legen wir Ihre Daten in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch in unserem Regstersystem.

Die jeweils zuständigen Beschäftigten verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens im Zusammenhang mit unseren Aufgaben.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig, zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Fachreferate
- Ministerien
- Andere Behörden
- Vorhabenträger
- Gerichte
- Rechnungshof
- Archive
- Amtliche Mitteilungsblätter
- Planungsbüros
- Dritte

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

In Einzelfällen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. In den weiteren Fällen kann ohne Ihre Daten das Verfahren nicht bearbeitet werden und mit Ihnen kein Kontakt aufgenommen werden.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit – wie hier – keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten gemäß der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die elektronische Aktenführung und Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (VwV E-Akte) im Regelfall höchstens 5 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Verfügung „zu den Akten“ erledigt wurde.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit steht Ihnen grundsätzlich zu, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen

f) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) oder Buchstabe f) DS-GVO erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) eine Beschwerde erheben. Diese können Sie auch online einlegen unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.

Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig und haben den Stand November 2023.